



Gemeinde Hinwil

Benützungsreglement Informations- und Begrüssungstafeln an den Ortseingängen Hinwil

Vom Gemeinderat verabschiedet am 22. Oktober 2014 mit
Beschluss-Nr. 158

1. Benützungsberechtigung

Benützungsberechtigt sind alle in der Gemeinde Hinwil kulturell, sportlich, politisch oder gemeinnützig tätigen Vereine, Interessensgemeinschaften oder Behörden sowie Hinwiler Firmen. Publiziert werden können Anlässe von öffentlichem Interesse, die in der Gemeinde stattfinden. Es besteht kein grundsätzliches Benützungsrecht.

2. Prioritäten

Die Publikation von Anlässen erfolgt in der Reihenfolge nachstehender Prioritäten:

- a) öffentliche politische Veranstaltungen, Infos Gemeinde (z.B. Abstimmungen, Gemeindeversammlungen, Abfallwesen etc.)
- b) öffentliche kulturelle und sportliche Anlässe
- c) Privatanlässe von öffentlichem Interesse

Sollte drei Wochen vor dem „Privatanlass“ eine Anfrage von Punkt a) oder b) eintreffen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Zusage zurückgenommen werden muss.

3. Benützungsdauer

Die Benützungsdauer beträgt in der Regel 7–14 Tage. Sie hängt von den Terminen und der Anzahl Anlässe ab.

4. Kosten

Die Kosten sind im Anhang festgelegt und werden von der beauftragten Firma direkt in Rechnung gestellt.

5. Reservation / Bestellung

Die Schieberbeschriftung muss mindestens 14 Tage vor dem Aushang bei der von der Gemeinde beauftragten Firma (siehe Anhang) direkt bestellt werden. Bei kurzfristigen Bestellungen kann ein zeitgerechter Aushang nicht gewährleistet werden.

6. Besondere Bestimmung

Im Umkreis von 5 Metern der Begrüssungstafeln dürfen keine weiteren Plakate angebracht werden.

7. Unstimmigkeiten

Bei Unstimmigkeiten entscheidet die Gemeindeverwaltung.

Namens des Gemeinderates Hinwil

Germano Tezzele
Gemeindepräsident

Daniel Nehmer
Gemeindeschreiber

**Benützungsreglement
Ortseingangstafeln**

Herausgeber
*Gemeinderat Hinwil
mit Beschluss vom
22. Oktober 2014*